

Bericht zur 29. Jahrestagung des Arbeitskreises für die Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in den deutschen (Erz-)Bistümern vom 04.-05. November 2021

Diese nichtöffentliche Tagung stellte sich mit dem Thema „Massendinghaltung oder Entsorgung?“ - (Ent-)Sammlungskonzepte im kirchlichen Raum“. Das Symposium im Hybrid-Format mit rd. 60 Teilnehmern aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden wurde von der Abteilung Kunst und Kultur, Kunstpflege, BGV Münster ausgerichtet.

Um die Rolle der Kirchen bei ihrem Umgang mit Kunst und Kulturgütern zu verstehen, ist ein Blick auf das besondere Verhältnis von Staat und Kirche erforderlich. Anders als z. B. in Österreich, wo kirchlicher Besitz vollständig unter den Denkmalschutz fällt, gilt in Deutschland zum einen das Staatskirchenrecht im Rahmen der vom Staat gesetzten Verfassung, der Gesetze und Rechtsverordnungen sowie die vertraglich vereinbarten Staatskirchenverträge, welche sowohl paritätisch als auch föderal ausgestaltet sind. Somit nehmen die Kirchen auf nationaler Ebene beim Erhalt von Kunst und Kulturgütern eine Sonderstellung im nationalen Normensystem ein. In der katholischen Kirche, dem Ausrichter dieses Symposiums, gilt somit vor allem das kanonische Recht, verankert im „Codex Iuris Canonici“ (CIC), das liturgische Recht, sowie das Synodalrecht. Weiterhin gibt es Regelungen für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens sowie des Datenschutzes. Bei dem Umgang mit Kulturgütern, welche sowohl dem sakralen auch dem profanen Bereich zugerechnet werden können, besitzt die katholische Kirche ein gewichtiges Mitspracherecht und nimmt somit - außerhalb ihrer Rolle als staatliche Rechtsunterworfenen - eine Sonderrolle im kulturgüterschützenden Normensystem ein.

Vor dem Hintergrund der sinkenden Anzahl von Menschen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, steht auch die katholische Kirche vor dem Problem, dass sie wesentlich mehr Kirchengebäude haben als sie nutzen kann. Angesichts knapper Kassen und eines unvorstellbaren Nachholbedarfs, besonders in den „neuen“ Bundesländern, wird es für die katholische Kirche immer schwieriger, den Erhalt und die Pflege von Gotteshäusern und anderen Kirchenbauten sowie ihres Inventars zu finanzieren. Zudem üben sich auch Steuerreformen auf die Finanzierung von kirchlichen Aufgaben aus.

Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass sich in Münster ein international besetzter Kreis von Kunstpflegern zusammengefunden hat, um grenzüberschreitend Kriterien für die sachgerechte Abgabe von Kircheneinrichtungen zu entwickeln. Obwohl die katholische Kirche sehr weite Spielräume in Bezug auf die Entwicklung von eigenen Richtlinien besitzt, wurden Beiträge aus dem Bereich des Kulturgutschutzes durch die staatliche Denkmalpflege, der Museen und des Bürgerlichen Rechts ausdrücklich erwünscht.

Während des Symposiums gründeten sich Arbeitsgruppen, welche sich mit den Themenbereichen „Ent/Sammeln vor Ort, im Depot; Kategorien der Einlagerung“ sowie „Optionen des Ent/Sammelns, Kategorien der Auslagerung“ auseinandersetzen. Erarbeitet werden dabei Definition und Hinweise zu Sammlungs- und Depotkonzepten; Kriterien für Kategorisierungen von Kunst und Kulturgut, die Übernahme von Objekten aus Gemeinden und Handlungsanweisungen für die Lagerung und Abgabe. Es ist das erklärte Ziel der Veranstaltung, eine Grundsatzempfehlung der Deutschen Bischofskonferenz zuzuleiten.

Kontakt: Kunstpflege, BGV Münster: [https://www.bistum-muenster.de/startseite das bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung zentrale aufgaben/abteilung kunst und kultur/gruppe kunstpflege](https://www.bistum-muenster.de/startseite%20das%20bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung_zentrale_aufgaben/abteilung_kunst_und_kultur/gruppe_kunstpflege)